

An alle Vereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 08.12.2015

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2015 – Mitglieder-Bestandserhebung 2016

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2016

Die Bestandserhebung unserer Sportvereine wird wie in jedem Jahr wieder - diesmal zum Stichtag **01.01.2016** - fällig.

Seit 2012 besteht für alle Vereine nur noch die Möglichkeit, die Vereins- und Mitgliederdaten **online** zu melden. Die genauen Abläufe zur Bestandserhebung 2016 mit allen wichtigen Informationen legen wir diesem RS als „Informationen an alle Thüringer Sportvereine“ (siehe Anlage 1) bei.

Um seine Daten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss sich der Verein in das Online-Portal unter [http://www.verminet.de/](http://www.verminet.de) einwählen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername (6-stellige LSB-Nummer) und Passwort. Vereine, die ihr Passwort vergessen haben, können beim LSB mittels Formblatt neue Zugangsdaten anfordern.

Neu in diesem Jahr ist die Erfassung getrennt nach Mitgliedschaft im Fachverband und Mitgliedschaft ohne Fachverband. (siehe Anlage 1 Seite 1 + 2)

Die Freigabe des Online-Portals für die Mitgliederdaten 2016 ist bereits erfolgt. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik ist im Zeitraum vom 01.12.15 bis 31.01.16 möglich. Die Fixierung eurer Mitgliederdaten muss spätestens zum 31.01.2016 erfolgen.

Die hilfreiche Checkliste der Bestandsmeldung Sportverein (siehe Anlage 2) liegt diesem RS ebenfalls bei.

2. Anleitungsvideo verfügbar

Auch in diesem Jahr steht wieder ein Anleitungsvideo zur Verfügung. Dieses ist auf der Startseite von Verminet unter Bestandsmeldung mit einer kurzen Einleitung zur Nutzung von Verminet eingearbeitet worden.

3. Umfrage zum Thema „Inklusion“

Wie schon 2015 bittet der Landessportbund die Vereine, die der Mitglieder- und Datenerhebung anhängenden Umfrage zu sieben Fragenkomplexen, dieses Mal zum Thema Inklusion, zu beantworten.

Erst nach dieser Eingabe ist eine Fixierung möglich. Ein entsprechendes Häkchen ist auch notwendig, wenn dies für Euren Verein nicht zutrifft.

4. Aktueller Freistellungsbescheid

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Für eine Förderberechtigung 2016 muss dem LSB ein Freistellungsbescheid vorliegen, dessen Datum nicht älter als der 31.12.2012 sein darf. Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter Vereinsdaten im Verminet-Portal ersichtlich.

4. Übungsleitererfassung

Um 2016 eine Vereinsförderung für Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist die Abgabe einer Übungsleiterliste zwingend erforderlich. Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Kopien beizufügen. (siehe Anlage 1 Seite 4) Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2016 gilt der 31.12.2015. Lizenzen deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Förderung nicht berücksichtigt. Der LSB bezieht seit 2014 nur noch Übungsleiter mit einer anerkannten DOSB-Lizenz (ab Lizenzstufe 1) in die Berechnung der Vereinsförderung ein.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung der vorgegebenen Termine. Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater